

SCHLIEMANNSTADT NEUBUKOW

DER BÜRGERMEISTER



Information zur kostenlosen Verteilung von FFP2-Masken an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neubukow

Laut Corona-Landesverordnung M-V (letzte Änderung vom 10.02.2022) besteht eine Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske im Einzelhandel (ohne Einzelhandel für Produkte des täglichen Bedarfs!).

Für Beschäftigte und Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres reicht eine medizinische Gesichtsmaske / OP-Maske.

Wo vorher 2G galt, gilt nun FFP-2!

Das Land M-V stellt kostenlose FFP-2-Masken für Bedürftige zur Verfügung, die durch die Kommunen verteilt werden.

Die Stadtverwaltung Neubukow hat 640 Masken erhalten. Diese werden ab dem **22.02.2022** an empfangsberechtigte Bürgerinnen und Bürger verteilt. Die Ausgabe erfolgt im **Bürgerhaus, Am Brink 1**.

Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag
 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Empfangsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neubukow, die Sozialleistungen beziehen (bspw. Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, BaföG, Grundrente u.w.).

Jede empfangsberechtigte Person erhält unter Vorlage des Personalausweises zwei Masken.